

Rehaklinik in einem Verbundsystem: Besonderheiten, Grenzen und Möglichkeiten

Hans Joachim Abstein, Referatsleiter Suchthilfe des AGJ-Fachverbands



Ein „Verbund“ ist ein Aufgaben- und/oder Leistungsbezogener Organisationsrahmen zweier oder mehrerer Einrichtungen.

Warum bildet man einen Verbund?

- Leistungen können (arbeitsteilig) wirtschaftlicher, bedarfsgerechter oder schneller erbracht werden
- Die Versorgungsreichweite kann erhöht werden
- Übergänge und Schnittstellen können optimiert werden
- Die Marktposition und das fachpolitische Gewicht werden gestärkt
-
-



Eigenschaften von Verbänden:

- Strategische Orientierung auf ein oder mehrere gemeinsame Ziele
- Wahrung der Eigenständigkeit
- Aufgaben-/Arbeitsteilung
- Alle Beteiligten profitieren
- Verbindlichkeit (Verlässlichkeit – von Absprachen bis zu Verträgen)

Ein Verbund ist mehr als ein Netzwerk!

Beispiele für Verbände in der Suchthilfe

- Trägerverbund
- (trägerübergreifender) Verbund
- Sektoren übergreifender Verbund



Die AGJ- Rehakliniken



Rehaklinik Lindenhof

Die Rehaklinik Lindenhof in Schallstadt (59 Plätze) ist eine frauenspezifische Einrichtung für Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit.

Die Rehaklinik ermöglicht die Mitaufnahme von Kindern - dies ist ein besonderer Schwerpunkt dieser Reha-Klinik.

Kinder bis zum 10. Lebensjahr können ihre Mütter zur Therapie begleiten, die durch die pädagogische Ganztagsbetreuung sich dennoch voll auf ihre Behandlung konzentrieren können.

www.rehaklinik-lindenhof.de



Rehaklinik St. Landelin

Die Rehaklinik St. Landelin in Herbolzheim-Broggingen (60 Plätze) ist ein Fachkrankenhaus zur Behandlung abhängigkeiterkrankter Männer mit dem Schwerpunkt der Alkoholabhängigkeit.

Die Rehaklinik St. Landelin hat sich besonders auf die Behandlung der Komorbidität von Alkoholismus und Depression und für das Thema "Sucht im Alter" spezialisiert. Für Patienten, die aufgrund ihrer Suchterkrankung spezifische Fördermöglichkeiten im Bereich der Erwerbsfähigkeit benötigen, bieten wir eine gut ausgestattete Arbeitstherapie und realitätsnahen Werkstätten.

www.st-landelin.de



Rehaklinik Freiolsheim

In der Rehaklinik Freiolsheim (60 Plätze) bei Gaggenau behandeln wir drogen- und mehrfachabhängige Frauen und Männer. Auf einer Familienstation können auch Paare oder Alleinerziehende mit Kindern aufgenommen werden.

Zur Rehaklinik Freiolsheim gehört die Adaptionseinrichtung "Integrationszentrum Lahr" (*PDF Download 4,72MB*) (20 Plätze) sowie die Tagesklinik Karlsruhe-Durlach (*PDF Download 4,37MB*) (24 Plätze), in der wir ganztägig ambulante Rehabilitation für Drogenabhängige anbieten.
www.rehaklinik-freiolsheim.de



Der Suchthilfeverbund des AGJ- Fachverbandes



Verbund von ambulanten und stationären Einrichtungen in gleicher Trägerschaft:

- Gemeinsames Leitbild, gemeinsame konzeptionelle Entwicklung
- Strategische Zielorientierung und Steuerung ist möglich (Sicherung der „Grundbelegung“)
- Marketing: Reha als Gesamtpaket „aus einer Hand“ mit anschlussfähigen Modulen (ambulant, stationär, Kombi, Nachsorge, Arbeitsintegration)
- Wirtschaftliche Leistungserbringung durch Synergien und effizientere Nutzung von Ressourcen (IT, QM, Gebäudemanagement, Fahrzeuge, Beschaffung, Fortbildung, Personalpool)



Trägerübergreifender Verbund

- Strategische Partnerschaft in Teilbereichen – auch bei u.U. weiter bestehender Konkurrenz in anderen Bereichen
- Ermöglicht größere Differenzierung und Spezialisierung in der Leistungserbringung
- Vermindert Konkurrenzdruck
- Sichert durch (abgesprochene) indikative Profilierung jedem Trägers Belegungsstabilität
- Ermöglicht die Erfüllung von Strukturvorgaben, die allein nicht zu erbringen sind (ambulante Reha)
- Größere Verhandlungsmacht und Durchsetzungskraft gegenüber Leitungsträgern



Sektoren übergreifender Verbund, z.B. Verbund mit suchtmedizinischen Leistungserbringern

- Zugang zu nicht im eigenen Sektor erreichter Klientel – Belegungssicherung!
- Zugang zu Netzwerken des anderen Sektors
- Gegenseitige Nutzung der systemspezifischen Kompetenzen
- Gegenseitige Personalgestellung
- Ermöglicht optimierte Behandlungspfade und minimiert Schnittstellenverluste bei Systemübergängen



die Vorteile auf einen Blick

für die Klienten:

- Vereinfachte Übergänge, niederschwelligere Zugänge
- Personelle und/oder konzeptionelle Kontinuität
- Mögliche Datenübernahme von den Vorbehandlern
- Klare Behandlungspfade

Für das Gemeinwesen und die Leistungsträger:

- Vermeidung teurer „Doppelstrukturen“
- Transparente und eindeutige Zuständigkeiten
- i.d.R. Verbesserung der Versorgungsqualität und -kapazität



Für die Verbundpartner:

- Erhöhung der Versorgungsreichweite
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Erhöhung der fachlichen Kompetenz durch Spezialisierung und Profilierung
- Reduzierung des Konkurrenzdrucks
- Stärkung der Marktmacht
- Sicherung der Belegung



Grenzen und Risiken

- „Verbundverpflichtung“ kann einengen (indikativ, regional, Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Klienten)
- Entstehen von Abhängigkeiten
- „Mithaftung“ für Fehler oder Versagen des Partners
- Datenschutz
- Ungleicher Profit der Verbundpartner kann die eigene Organisation schwächen
- Auswahl der Verbundpartner bedeutet Selektion – evtl. Verlust anderer Partner
- „Kartellverdacht“

